

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 20:20 Uhr

Sitzung-Nr: 07/gr/023/2024
 WP.: 2019/2024

NIEDERSCHRIFT

über die am 20.03.2024 im Feuerwehrhaus, Mühlweg, 76857 Münchweiler am Klingbach stattgefundene 22. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 15.03.2024 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 04.03.2024 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 7
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Hans-Peter Carius	
-------------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Tobias Hutzel	
---------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Johannes Keller	
-----------------	--

Ratsmitglieder

Philipp Herrling	
------------------	--

Iris Scheibel	
---------------	--

Schriftführer

Ingeborg Keller	
-----------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

David Gutzler	Entschuldigt
---------------	--------------

Ursula Mandery	Entschuldigt
----------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 3 Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplanes 2024
- 4 Aufgabenübertragung kommunale Wärmeplanung an Verbandsgemeinde
Vorlage: 07/101/IV/704/2023
- 5 Bauangelegenheiten
 - 5.1 Bauantrag Plan Nr. 281/5
 - 5.2 Weitere Bauangelegenheiten
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofssatzung
Vorlage: 07/103/III/745/2024
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: 07/102/III/744/2024
- 8 Auftragsvergaben
- 9 Veranstaltungen 2024
- 10 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Anwohner anwesend.

2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Es lagen keine Spenden vor.

3 Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplanes 2024

Einstimmig beschloss der Gemeinderat den Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung zurückzustellen, da noch Unterlagen fehlten.

4 Aufgabenübertragung kommunale Wärmeplanung an Verbandsgemeinde Vorlage: 07/101/IV/704/2023

Sachverhalt:

In der Verbandsgemeinderatssitzung am 13.07.2023 hat der Verbandsgemeinderat beschlossen, einen Förderantrag für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung zu stellen. Noch in diesem Jahr kann beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz über die Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative eine Förderung in Höhe von 90 % beantragt werden. Den Förderantrag hat die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels bereits im Oktober gestellt und wartet auf Rückmeldung des Förderträgers.

Ab dem kommenden Jahr soll ein bundesweites Gesetz in Kraft treten, welches die Erstellung kommunaler Wärmepläne als Pflichtaufgabe für Kommunen festlegt. Den Ländern wird nachfolgend die Verantwortung übertragen, Träger für die Aufgabe „Kommunale Wärmeplanung“ festzulegen.

Die Nachricht Nr. 0376 vom 26.10.2023 des Gemeinde- und Städtebunds Rheinland-Pfalz (GSTB) weist darauf hin, dass die kommunale Wärmeplanung bisher allerdings noch nicht durch ein geltendes Gesetz als Auftragsangelegenheit und auch nicht als Pflichtaufgabe der Kommunalen Selbstverwaltung einer bestimmten Stelle übertragen wurde. Somit liegt die Wärmeplanung (noch) im Allzuständigkeitsbereich der Ortsgemeinden. Die Erstellung einer Wärmeplanung auf Ortsgemeindeebene ist jedoch wenig effektiv, da damit nur ein kleines Gebiet betrachtet wird. Auch die Energieagentur Rheinland-Pfalz erachtet ein solches Vorgehen als „nicht zweckmäßig“ und hat in ihren bisherigen Netzwerktreffen dahingehend beraten, dass die VG als zulässiger Antragssteller gesehen wird und somit ein Ratsbeschluss für die Förderantragsstellung nicht benötigt wird, ebenso keine Kooperationsvereinbarung mit den dazugehörigen Ortsgemeinden.

Um aufgrund der derzeitigen Lage ein rechtlich sicheres Vorgehen zu gewährleisten, wird jedoch eine Aufgabenübertragung nach § 67 Abs. 5 GemO empfohlen. Damit kann die Verbandsgemeinde diese Aufgabe in eigener Verantwortung wahrnehmen. Auch die Finanzierung des Eigenanteils erfolgt dann aus dem Verbandsgemeindehaushalt. Aus diesem Grund möchte die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Aufgabenübertragung nach § 67 Abs. 5 GemO nachträglich von den Ortsgemeinden und der Stadt Annweiler am Trifels einholen, was laut dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz unproblematisch möglich ist.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die Aufgabe „Kommunale Wärmeplanung“ gemäß § 67 Abs. 5 GemO auf die Verbandsgemeinde zu übertragen.

5 Bauangelegenheiten

5.1 Bauantrag Plan Nr. 281/5

Ortsbürgermeister Carius verlas ein Schreiben des Verbandsgemeindebauamtes, worin eine Erhöhung des Dachfirstes um 0,5 m, Plan-Nr. 281/5, festgestellt wurde.

Der Ortsgemeinderat war einstimmig der Auffassung, dieser Erhöhung des Dachfirstes um 0,5 m, nachträglich zuzustimmen.

5.2 Weitere Bauangelegenheiten

Es lagen keine weiteren Bauangelegenheiten vor.

6 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofssatzung Vorlage: 07/103/III/745/2024

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach möchte Beisetzungen in einer Rasenurnengrabstätte anbieten. Entsprechend wird ein Gräberfeld für diese Bestattungsart auf dem Friedhof ausgewiesen. Künftig soll es auch die Möglichkeit zur anonymen Urnenbeisetzung geben.

Durch das Anbieten der neuen Beisetzungsarten ist es erforderlich, die Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach zu ändern.

Weitere Änderungen (Ruhezeiten, Verleihung/Wiederverleihung des Nutzungsrechts etc.) wurden vorgenommen.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Änderung der Friedhofssatzung.

7 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofsgebührensatzung Vorlage: 07/102/III/744/2024

Sachverhalt:

Durch das neue Rasenurnenfeld und das anonyme Urnenfeld auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Münchweiler, ist es notwendig die Friedhofsgebührensatzung anzupassen. Die Gebühren bezüglich der neuen Bestattungsfelder wurde neu in die Gebührensatzung aufgenommen.

Die bereits bestehenden Gebühren wurden, aufgrund der Preissteigerung in den vergangenen Jahren, angepasst.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die Änderung der Friedhofsgebührensatzung.

8 Auftragsvergaben

Es lagen keine Auftragsvergaben an.

9 Veranstaltungen 2024

Es wurden keine Veranstaltungen genannt.

10 Informationen

Der Gemeinderat wurde über eine Ortsbegehung auf dem Friedhof informiert.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin